

## **Protokollauszug** **Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 02.07.2025**

---

### **Zu Ö 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr W. stellt sich als Vorsitzender des Angelsportvereins Richterich vor. Zunächst bedankt er sich für das Entfernen des Unrats an dem öffentlich zugänglichen Teil des Grundstücks Rathausplatz 4, auf das in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner am 14.05.2025 hingewiesen wurde.

Weiterhin bezieht er sich auf TOP 6 und führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand 2013 das Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und -bewertung e.V. der RWTH Aachen beauftragt wurde, ein Gutachten über den Zustand des Schlossweiher zu erstellen. Dieses sei 2014 durch Herrn Dr. Strauss vorgelegt worden. 2021 sei nach seinem Verständnis ein neues Gutachten beauftragt worden, das inhaltlich jedoch vom Gutachten aus 2014 abweicht. 2015 sei das Architektenbüro Schöke beauftragt worden auf Grundlage des Gutachtens aus 2014 Maßnahmen zu entwickeln, um die Situation des Weiher zu verbessern und insb. Botulismus vorzubeugen. Er möchte wissen, welches der vorliegenden Gutachten maßgeblich für die weitere Betrachtung zu berücksichtigen ist.

Er führt aus, dass unter anderem das Entfernen des Kastanienbaums und des herabfallenden Laubs als Maßnahmen herausgearbeitet wurden. Im Sachstandsbericht aus 2020 wurde zugesagt, im Jahre 2021 eine Tiefenentwässerung durchzuführen. Diese habe nach seinem Kenntnisstand nicht stattgefunden. Er bedauert, dass der Hinweis der Verwaltung, dass eine Tiefenentwässerung für nicht erforderlich gehalten werde, erst auf Nachfrage erfolgte.

Durch die Entnahme des Oberflächenwassers am Ablauf verliere das Wasser am notwendigen Sauerstoffgehalt. Darüber hinaus widerspricht er dem Inhalt der Vorlage, dass eine Tiefenentwässerung zur Abflachung des Gewässers führen würde. Der Wasserpegel würde auch bei einer Tiefenentwässerung unverändert bleiben.

Ferner hinterfragt er, warum die Verwaltung in der Vorlage auf das Thema Schilfbepflanzungen eingeht, obwohl dies nicht Bestandteil des Antrags der SPD-Fraktion war und dies bereits 2020 als Maßnahme begründet und verworfen wurde.

Die Beantwortung der Fragen folgt unter TOP 6.